



Betreff:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", 1. Änderung, Teilbereich Am Brauhausberg/Am Havelblick, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag mit den Stadtwerken**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	29.07.2020
	Eingang 502:	30.07.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
19.08.2020		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", 1. Änderung, Teilbereich Am Brauhausberg / Am Havelblick mit der Stadtwerke Potsdam GmbH wird zugestimmt (siehe Anlage 3).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

**Realisierungskosten**

Durch die vertraglichen Regelungen werden keine zusätzlichen Herstellungskosten für die Landeshauptstadt Potsdam ausgelöst. Die Herstellungskosten werden vollständig von der Vertragspartnerin (Stadtwerke Potsdam GmbH) getragen (Max-Planck-Straße und Minsk-Terrassen) bzw. sind bereits Bestandteil des städtischen Finanzhaushaltes der Stadt („grünes Dreieck“ als Teil der Umbaumaßnahmen für das Leipziger Dreieck).

**Folgekosten**

Folgekosten, die aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen nach Realisierung zu erwarten sind, fallen für die Instandhaltung des Spielbereichs auf den Minskterrassen an. Die Höhe der zu erwartenden jährlichen Folgekosten und deren Finanzierung wird angegeben mit:

<u>Kostenposition</u>	<u>geschätzter Aufwand in €</u>	<u>Finanzierung aus Produktkonto</u>
Unterhaltungskosten	ca. 7.179	5221100

Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

(Die Unterhaltungskosten für die Max-Planck-Straße stehen im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, Teilbereich „Am Brauhausberg/Am Havelblick“ und werden dort berücksichtigt. Die Folgekosten für das „grüne Dreieck“ sind bereits Bestandteil des städtischen Finanzhaushaltes der Stadt („grünes Dreieck“ als Teil der Umbaumaßnahmen für das Leipziger

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
2	2	1			<b>100</b>	<b>große</b>

**Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, dem „Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“ und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße“ Brauhausberg Teilbereich Am Brauhausberg/Am Havelblick“ mit der Stadtwerke Potsdam GmbH zuzustimmen. Die finanziellen Auswirkungen sowie die nähere Erläuterung zur Erforderlichkeit der Beschlussvorlage ergeben sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Kurzeinführung	(2 Seiten)
Anlage 3	Städtebaulicher Vertrag „SWP“	(33 Seiten)